

**Wirtschaftssatzung  
der Industrie- und Handelskammer zu Berlin  
für das Geschäftsjahr 2018**

vom 12. Januar 2018

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2017 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin<sup>2</sup> und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin<sup>3</sup> die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2018 bis 31.12.2018) beschlossen:

**A. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	52.932.000,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	61.068.300,00 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	0,00 Euro
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	8.136.300,00 Euro

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	6.700.000,00 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.840.900,00 Euro

---

<sup>1</sup> Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

<sup>2</sup> Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 12. Juli 2017 (ABl. 2017, S. 4169) geändert worden ist

<sup>3</sup> Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 15. Juni 2016 (ABl. S. 2280)

festgestellt.

## **B. Beitrag**

### **I. Beitragsbefreiungen**

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
  
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

### **II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von**

#### **1. Nichtkaufleuten**

- a) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 5.200,00 bis Euro 15.000,00 Euro 25,60
  
- b) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 Euro 38,40

c) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 Euro 64,00

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 Euro 64,00
3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 Euro 102,40
4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 204,80
5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 384,00
6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 665,60
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.280,00

8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 2.560,00
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 3.840,00
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 Euro 5.120,00
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von  
über Euro 10.000.000,00 Euro 7.680,00
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:  
- mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme  
- mehr als Euro 40 Mio. Umsatz  
- mehr als 250 Arbeitnehmer  
auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagten wären Euro 10.240,00

Auf diesen Grundbeitrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 6.400,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 6.400,00 werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.  
Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

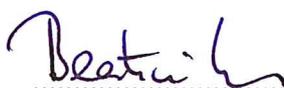
III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2018 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II. 1.a) durchgeführt.

\*\*\*

Ort: Berlin  
IHK Berlin

Datum: 12. Januar 2018



Präsidentin  
Dr. Beatrice Kramm



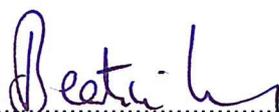
Hauptgeschäftsführer  
Jan Eder

\*\*\*

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2018 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin  
IHK Berlin

Datum: 12. Januar 2018



Präsidentin  
Dr. Beatrice Kramm



Hauptgeschäftsführer  
Jan Eder

## Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2018 mit FC 2017\*

	Beträge in €		Beträge in €		Beträge in €	
	Plan 2018	FC 2017*	Plan und Nachtrag 2017	Planabw.	IstVorjahr	
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	40.043.500	37.019.800	33.889.100	6.154.400	41.380.160,76	
2. Erträge aus Gebühren	6.692.400	6.957.200	6.756.000	-63.600	7.722.593,14	
3. Erträge aus Entgelten	2.678.800	2.431.300	2.436.300	242.500	2.508.773,12	
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-250.000	-10.000	-10.000	-240.000	-3.952,14	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00	
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.367.800	4.820.500	4.469.400	-1.101.600	7.178.800,27	
davon: Erträge aus Erstattungen	152.500	152.900	143.000	9.500	128.951,68	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	234.800	232.700	279.500	-44.700	147.848,08	
<b>Betriebserträge</b>	<b>52.532.500</b>	<b>51.218.800</b>	<b>47.540.800</b>	<b>4.991.700</b>	<b>58.786.375,15</b>	
7. Materialaufwand	-8.917.400	-8.207.200	-8.695.300	-222.100	-8.498.438,96	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.388.700	-1.156.100	-1.114.000	-274.700	-1.190.513,09	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.528.700	-7.051.100	-7.581.300	52.600	-7.307.925,87	
8. Personalaufwand	-21.785.600	-21.121.100	-21.212.700	-572.900	-19.244.905,48	
a) Gehälter	-17.122.600	-16.677.200	-16.835.200	-287.400	-15.803.144,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.663.000	-4.443.900	-4.377.500	-285.500	-3.441.760,60	
9. Abschreibungen	-3.125.800	-2.257.900	-2.578.400	-547.400	-1.624.614,32	
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.125.800	-2.257.900	-2.578.400	-547.400	-1.624.614,32	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0,00	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.720.100	-34.441.400	-33.642.300	10.922.200	-33.768.801,39	
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-56.548.900</b>	<b>-66.027.600</b>	<b>-66.128.700</b>	<b>9.579.800</b>	<b>-63.136.760,15</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.016.400</b>	<b>-14.808.800</b>	<b>-18.587.900</b>	<b>14.571.500</b>	<b>-4.350.385,00</b>	
11. Erträge aus Beteiligungen	0	332.500	0	0	0,00	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	398.300	3.013.800	2.998.700	-2.600.400	4.605.091,87	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200	1.400	1.400	-200	15.677,52	
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0	8.308,31	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0,00	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.518.900	-3.560.500	-3.935.000	-583.900	-1.122.784,91	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.000	-6.000	-40.000	34.000	0,00	
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-4.512.900	-3.554.500	-3.895.000	-617.900	-1.122.784,91	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4.119.400</b>	<b>-212.800</b>	<b>-934.900</b>	<b>-3.184.500</b>	<b>3.497.984,48</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-8.135.800</b>	<b>-15.021.600</b>	<b>-19.522.800</b>	<b>11.387.000</b>	<b>-852.400,52</b>	
16. Außerordentliche Erträge	0	25.000.000	25.000.000	-25.000.000	0,00	
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	-54.700.000	-54.700.000	54.700.000	0,00	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-29.700.000</b>	<b>-29.700.000</b>	<b>29.700.000</b>	<b>0,00</b>	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	-19,20	
19. Sonstige Steuern	-500	-700	-700	200	-651,00	
<b>20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-8.136.300</b>	<b>-44.722.300</b>	<b>-49.223.500</b>	<b>41.087.200</b>	<b>-853.070,72</b>	
21. Ergebnisvortrag	0	19.596.800	10.607.288	-10.607.288	3.607.287,90	
22. Entnahmen aus Rücklagen	9.828.800	60.607.000	60.782.701	-50.953.901	21.455.198,97	
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	2.092.900	2.092.882	-2.092.882	13.006.724,00	
b) aus anderen Rücklagen	9.828.800	58.514.100	58.689.819	-48.861.019	8.448.474,97	
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.692.500	-5.097.100	-1.953.088	260.588	-4.612.568,00	
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	-126.500	0	0	0,00	
b) davon in andere Rücklagen	-1.692.500	-4.970.600	-1.953.088	260.588	-4.612.568,00	
24. Einstellungen in die Nettoexposition	0	-17.200.000	0	0	0,00	
<b>25. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>13.184.400</b>	<b>20.213.401</b>	<b>-20.213.401</b>	<b>19.596.848,15</b>	

\* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 12. Januar 2018  
IHK Berlin

Die Präsidentin


 (Dr. Beatrice Kramlin)

Der Hauptgeschäftsführer


 (Jan Eder)
Zuführung Instandhaltungsrücklage: -3.013.401  
Zuführung Nettoexposition: -17.200.000  
Ergebnis: 0(Beschluss der Vollversammlung  
am 19.6.2017 zum Ausgleich  
des Nachtragsplans 2017)

## Finanzplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2018

Beträge in €					
	Plan 2018	Plan 2017 Nachtrag	Abweichung Nachtrag/Plan	Ist 2016 vorläufig	
<b>1.</b>	<b>Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten</b>				
	<b>-8.136.300</b>	<b>-19.522.800</b>	<b>11.386.500</b>	<b>-853.070,72</b>	
2. a)	+ Abschreibungen / Zuschreibungen	3.125.800	2.578.400	547.400	1.624.614,32
b)	- Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	1.466.100	-2.834.500	4.300.600	5.944.263,22
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	xxx	xxx	xxx	0,00
5.	+/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	-50.050,70
6.	+/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	-11.305.746,81
7.	+/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	6.410.302,39
8.	+/- Außerordentliche Posten	xxx	xxx	xxx	0,00
<b>9.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>				
	<b>-3.544.400</b>	<b>-19.778.900</b>	<b>16.234.500</b>	<b>1.770.311,70</b>	
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	11.820,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-609.200	-102.076.200	101.467.000	-405.267,18
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-491.700	-847.100	355.400	-1.055.592,78
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.700.000	110.000.000	-103.300.000	3.819.571,18
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-740.000	-700.000	-40.000	-669.810,55
<b>16.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>				
	<b>4.859.100</b>	<b>6.376.700</b>	<b>-1.517.600</b>	<b>1.700.720,67</b>	
17. a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0,00
<b>19.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
<b>20.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>				
	<b>1.314.700</b>	<b>-13.402.200</b>	<b>14.716.900</b>	<b>3.471.032,37</b>	
	xxx= lt. Finanzstatut nicht zu beplanende Positionen				

Berlin, 12. Januar 2018  
IHK Berlin

Die Präsidentin

  
(Dr. Beatrice Kramm)

Der Hauptgeschäftsführer

  
(Jan Eder)